



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung am 29. August 2004

Auf Sonntag, 29. August 2004, werden folgende kantonale Volksabstimmungen festgesetzt:

- Volksinitiative "60 Kantonsräte sind genug."
- Revision des Personal- und Lohnrechtes vom 3. Mai 2004
- Änderung der Verfassung des Kantons Schaffhausen vom 17. Mai 2004 (Anwaltsaufsicht)

An diesem Tag finden zudem die Regierungsratswahlen statt.

Beschwerde gegen Herrenacker-Sofortmassnahmen abgewiesen

Der Regierungsrat hat der von einem Schaffhauser Stimmbürger eingereichten Beschwerde im Zusammenhang mit Sofortmassnahmen zur Gestaltung des Herrenackers keine Folge geleistet. Die ursprünglich eingereichte sog. Gemeindebeschwerde wurde vom Beschwerdeführer in eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Stadtrat Schaffhausen umgewandelt.

Wie sich aufgrund der Abklärungen ergeben hat, verletzt der Stadtrat Schaffhausen mit den vorgesehenen Sofortmassnahmen in der Höhe von 355'000 Franken keine finanzrechtlichen Vorschriften. Die Ausgaben sind zunächst durch vom Grossen Stadtrat beschlossene Rückstellungen aus dem Jahre 2001 von 200'000 Franken und Wiederherstellungsbeiträge der Werke im Zusammenhang mit der Erneuerung der Werkleitungen von 70'000 Franken gedeckt. Damit liegen Kreditbeschlüsse vor, welche durch die zuständigen Behörden gefasst wurden. Der Stadtrat ist befugt, die vom Grossen Stadtrat bewilligten Voranschlagskredite auszugeben, und ebenso kann er in eigener Kompetenz eine Ausgabe von 50'000 Franken für die Pflästerungen im Vorbereich des Theaters und des Theaterrestaurants beschliessen, zumal sich diese Pflästerungen unabhängig von den übrigen Sofortmassnahmen realisieren lassen. Reicht dieser Betrag von 50'000 Franken allerdings nicht aus, ist ein entsprechendes Kreditbegehren an den Grossen Stadtrat zu richten.

Die Stadt Schaffhausen kann somit die Anpassungsarbeiten im oberen Bereich des Herrenackers fortsetzen.

Regierung will Immobilienmarkt beleben

Der Regierungsrat will die Situation auf dem Schaffhauser Immobilienmarkt verbessern. Er hat deshalb einen Nachtragskredit von Fr. 100'000.-- beschlossen. Das Geld soll dafür eingesetzt

werden, die Verfügbarkeit von Bauland, die Mietwohnungsstruktur und die Bekanntheit des Wohnstandorts Schaffhausen für Investoren und Eigentümer zu verbessern.

Ende 2003 hat die vom Volkswirtschaftsdepartement eingesetzte Arbeitsgruppe Immobilien ihre Analyse des Schaffhauser Immobilienmarktes präsentiert und mögliche Massnahmen und Instrumente zu dessen Belebung präsentiert. Nach verschiedenen Ergänzungen und Konkretisierungen durch das Volkswirtschafts- und das Baudepartement hat der Regierungsrat nun entschieden, dass ein entsprechendes Programm bereits im Jahr 2004 gestartet werden soll. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat einen entsprechenden Nachtragskredit von Fr. 100'000.-- bewilligt. Mit den Mitteln soll einerseits das Immobilienangebot vergrössert und an die Bedürfnisse der heutigen Zielgruppen angepasst werden. Andererseits soll die Nachfrage nach Investitionen und nach Wohnraum in der Region Schaffhausen verstärkt werden. Die Arbeiten sollen im Zeitraum 2005 - 2008 fortgeführt und die dafür vorgesehenen Mittel jeweils in den Staatsvoranschlag aufgenommen werden.

Die Regierung hält fest, dass es in erster Linie Sache der Grundeigentümer, der Immobilienwirtschaft und der Gemeinden ist, mittels eines attraktiven Angebots an Bauland und Wohnraum Anreize für die Wohnsitznahme zu schaffen. Der Kanton kann jedoch entsprechende Bestrebungen fördern und durch eigene Massnahmen verstärken. Unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes beauftragt der Regierungsrat das Volkswirtschaftsdepartement, im Rahmen der Wirtschaftsförderung mit den entsprechenden Massnahmen bereits in diesem Jahr zu beginnen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement. Konkret soll im Rahmen von «kommunalen und kantonalen Eigenmassnahmen» die Information zwischen Kanton und Gemeinden verbessert werden. Damit können die Möglichkeiten im Bereich der Erschliessungs- und Zonenpolitik besser ausgeschöpft und auf die heutigen Bedürfnisse abgestimmt werden. Die öffentliche Hand soll ferner bei der Attraktivierung und Vermarktung des Immobilien- und Baulandangebots unterstützt werden. Zusätzlich soll die «Marktbearbeitung von Investoren und Wohneigentumssuchenden» verstärkt und eine intensive Zusammenarbeit mit institutionellen Anlegern aufgebaut werden.

Änderung der Taxordnung für Schulärzte

Der Regierungsrat hat die Taxen für die Schul- und Impfärzte im Kanton Schaffhausen angepasst. Neu entsprechen die Entschädigungen dem gesamtschweizerischen Arzttarif TARMED. Aufgrund des in allen Ostschweizer Kantonen geltenden Taxpunktwertes von 85 Rappen ergibt sich ein Stundenansatz von 181.50 Franken. Darin sind die Kosten für die Praxisinfrastruktur sowie die Aufwendungen für das Praxispersonal enthalten. Der bisherige, seit 1991 unveränderte Stundensatz lag bei 155 Franken. Für den Kanton ist mit Mehrkosten von rund 24'000 Franken zu rechnen. Die entsprechende Teilrevision der Taxordnung für die Schul- und Impfärzte des Kantons Schaffhausen tritt am 1. August 2004 in Kraft.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Grossen Stadtrat Schaffhausen am 2. März 2004 beschlossene Zonenplanänderung Nr. 29 "Thayngerstrasse" genehmigt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Peter Orbann, Sonderklassenlehrer, der am 27. Mai 2004 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 18. Mai 2004
bis und mit Nr. 19/2004
18/2004

Staatskanzlei Schaffhausen